

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ⁽²⁴⁾	-5.459.335 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ⁽²⁵⁾	5.044.562 Euro
mit einem Saldo von ⁽²⁶⁾	-414.773 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ⁽²⁷⁾	-230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ⁽²⁸⁾	0 Euro
mit einem Saldo von ⁽²⁹⁾	-230 Euro

mit einem Überschuss von ⁽³⁰⁾	-415.003 Euro
--	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ⁽¹⁹⁾	715.865 Euro
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ⁽²³⁾	340.214 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ⁽²⁸⁾	-1.619.350 Euro
mit einem Saldo von ⁽²⁹⁾	-1.279.136 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ⁽³¹⁾	729.659 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ⁽³²⁾	-166.388 Euro
mit einem Saldo von ⁽³³⁾	563.271 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von ⁽³⁴⁾	0 Euro
--	--------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 729.659,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 13. Dezember 2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal



Joachim Lehnert
Bürgermeister